

Aufforderung zur Einreichung von Projektideen für die Entwicklung und Umsetzung von Leuchtturmprojekten der Kultur- und Kreativwirtschaft Bremen

26.10.2012

Hintergrund

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH ist im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen für die Entwicklung, Stärkung und Vermarktung des Wirtschafts-, Messe- und Veranstaltungsstandortes Bremen zuständig. Ihr vorrangiges Ziel ist es, mit ihren Dienstleistungen und Angeboten zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Bremen beizutragen, der bremischen Wirtschaft gute Rahmenbedingungen für den unternehmerischen Erfolg zu bieten sowie den Standort Bremen attraktiver zu gestalten.

Neben den industriellen Branchen wird auch die Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Bremen intensiv gefördert. Diese Förderung soll die Zusammenarbeit von wirtschaftsnahen, marktorientierten Dienstleistungsunternehmen der Kreativwirtschaft mit Unternehmen der „klassischen“ Branchen sowie die Professionalisierung von Unternehmen der Kreativwirtschaft als Basis für wirtschaftlichen Erfolg unterstützen. Außerdem soll der Standort durch ein urbanes, innovatives, aufgeschlossenes Klima insgesamt attraktiver für Fachkräfte und Unternehmen werden.

Themen und Zielsetzungen des Ideenwettbewerbs

In der bremischen Innovationspolitik, dessen programmatischen Rahmen das vom Senator für Wirtschaft und Häfen entwickelte „Innovationsprogramm 2020“ bildet, wird insbesondere auf die nachhaltige Stärkung der für die Regionalentwicklung bedeutsamen innovativen Kompetenzfelder des Landes fokussiert. Dazu zählt auch die Kultur- und Kreativwirtschaft.

Der vorliegende Wettbewerb für innovative „Leuchtturmprojekte“ soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Kreativwirtschaft Bremens auch überregional zu erhöhen und neue Entwicklungspotenziale für die relevanten Akteure zu befördern. Die Projekte sollen dazu dienen, an ausgewählten Orten der Städte Bremen und Bremerhaven bremische Kompetenzen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit kreativen Innovationen einen Raum zu geben.

Es werden Ideen gesucht, die einen Mehrwert für die Akteure der Kreativwirtschaft aus Bremen bieten oder die bereits bestehende Ansätze mit überregionaler Strahlkraft weiter stärken. Ferner können Ideen mit Bezug zu Herausforderungen der Stadtentwicklung eingereicht werden, die gleichzeitig die Kultur- und Kreativwirtschaft in Bremen stärken.

In den Ideenskizzen ist darzustellen, wie der wirtschaftlich nachhaltige Betrieb des Projektes erfolgen soll. Die Ideengeber und Umsetzer der Projekte müssen, wenn Folgekosten entstehen, in der Lage sein, zusätzliche Mittel einzubringen.

Bedingungen für die Teilnahme

Interessierte Einzelunternehmen oder Projektkonsortien können sich ab sofort mit ihrer Projektidee bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH um eine Förderung von Projekten bewerben. Zur Teilnahme eingeladen sind Einzelunternehmen oder Konsortien aus Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Bremen sowie bremische Forschungseinrichtungen, die in den genannten Themenfeldern Projekte entwickeln und realisieren möchten.

Verfahren

Das Verfahren ist dreistufig.

1. Projektberatung

Die Grundlage für jede Einreichung einer Projektidee ist ein Vorgespräch mit den Innovationsmanagern der WFB. In diesem Gespräch ist die Projektidee darzulegen. Konsortialpartner sollten zu diesem Zeitpunkt möglichst weitgehend identifiziert sein. Im Rahmen der Beratung können weitere Partner eingebunden werden. Entspricht die dargestellte Projektidee in groben Zügen den Bewertungskriterien (s.u.), sollte die Projektidee schriftlich in Form einer Projektskizze eingereicht werden.

2. Projektskizze

Im Rahmen einer Projektskizze sollen Projektdarstellungen mit einem Umfang von max. 10 Seiten der WFB vorgelegt werden. Ein entsprechendes Formular wird von der WFB zur Verfügung gestellt. Die eingereichte Projektskizze ist in der Regel Gegenstand weiterer Beratungsgespräche mit der WFB und einem Wettbewerbsbeirat, deren Mitglieder weitestgehend die elf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft abdecken und nicht von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen sind. Die Antragsteller werden in die Gespräche einbezogen.

Es wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ausschreibungs-Budgets von der WFB eine Auswahl anhand von nachfolgenden Kriterien getroffen. Aus der Vorlage einer Projektskizze können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

3. Projektkonkretisierung und Projektfreigabe

In einer dritten Verfahrensstufe werden die ausgewählten Projektskizzen zur förmlichen Antragstellung aufgefordert. Mit den involvierten Unternehmen werden Verhandlungen aufgenommen und die Antragstellung vorbereitet. Eingegangene Anträge werden von der WFB beurteilt. Die Förderung ist abhängig vom positiven Ausgang der Antragsprüfung.

Bewertungsleitlinien

Kriterien für die Bewertung sind neben der Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen vor allem:

Bedeutung für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Bremen

- Impulse für die Entwicklung der Branche
- Leuchtturmcharakter/Strahlkraft des Projektes
- Interdisziplinarität (sowohl branchenintern als auch –extern)
- Beitrag zur Stadtentwicklung oder zu städtebaulichen Herausforderungen

Investiver Charakter des Projektes gemäß Landeshaushaltsordnung

Projektplanung

Projektplanung und Struktur

Realisierungszeitraum

Projektkosten im Verhältnis zum Leuchtturmcharakter

Nachhaltigkeitsabsicherung des Projektes

Kosten und Wirtschaftlichkeit

Plausibilität der Wirtschaftlichkeitsabschätzung

Konditionen / Art, Höhe und Umfang der Zuwendung

Die Förderung wird Einzelunternehmen oder Projektverbänden aus Unternehmen, Freiberuflern und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Die Bemessungsgrundlage (das Projektvolumen) setzt sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten (AfA auf die Laufzeit), Material- und Fremdkosten.

Personalkosten sind zuwendungsfähig für festangestelltes, sozialversicherungspflichtiges Personal. Kosten für sonstiges Personal können nicht berücksichtigt werden.

Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen und andere öffentliche Institutionen unterliegen in dieser Ausschreibung bei der Kalkulation und der späteren Abrechnung ihrer Aufwendungen dem TVL/TVÖD.

Die maximal mögliche Gesamtzuwendung an Einzelunternehmen beträgt in der Regel bis zu 100.000 EUR. Im Rahmen von Kooperationsprojekten können für das Konsortium höhere Beträge gewährt werden.

Die Förderquoten werden je nach Unternehmensgröße und Art des Projekts festgelegt.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich grundsätzlich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen (Amts-blatt der EU L 379 vom 28.12.2006). Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Steuerjahren 200.000 EUR bzw. für Unternehmen des Straßentransportsektors 100.000 EUR. Der jeweilige Höchstbetrag gilt für alle Formen staatlicher Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Darlehen,

Bürgschaften, Beteiligungen), die als De-minimis-Beihilfen nach der o. g. Verordnung gewährt wurden.

Zeitplan

Dieser Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung am 29.10.2012 und endet am 25.11.2012

Projektideen werden nach Vorlage einer aussagefähigen Projektskizze auf Basis des zur Verfügung gestellten Formulars und beurteilt und ggf. ausgewählt. Eine erste Bewertung eingereicherter Projektskizzen soll bis zum 15.12.2012 erfolgen.

Ansprechpartner der WFB



WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstr. 2-4
28195 Bremen